Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreise: Die 8-gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 35 Pfennige, Reklamepetitzeile 60 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 50 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Aueerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1909

Nr. 22 — Donnerstag, den 27. Januar 1927 — 22. Jahrgang

Scheidung bei Ehezerrüttung.

Beratung des neuen Eherechts im Reichstag.

Berlin, 25. Jan. Nach dem geltenden Recht gibt es an Ehescheidungsgründen nur

Ehebruch, böswilliges Verlassen oder Geisteskrankheit.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigte sich gestern mit einer Reihe von Anträgen auf Erleichterung der Ehescheidung. Die Anträge der Demokraten und der Sozialdemokraten wollen das Recht auf Scheidungsklage auch dann gewähren, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses besteht, daß einem oder beiden Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Der kommunistische Antrag will die Ehescheidung auch durch Uebereinkommen beider Ehegatten oder auf Antrag eines der Ehegatten zulassen. In allen drei Anträgen sind Bestimmungen vorgesehen, die den wirtschaftlich schwächeren Teil der Ehegatten gegen materielle Schädigungen durch die Scheidung sichern sollen.

Prof. **Kahl** (D. Vp.), der Ausschußvorsitzende, erklärte sich zu den Anträgen in umfassenden Darlegungen, die mit großer Aufmerksamkeit angehört wurden. Er erklärt, er habe als Lehrer des Eherechts das Unglück, der Vertrauensmann vieler zu werden. Aus diesem Material seien die folgenden Gründe für die Zerrüttung von Ehen angeführt:

1. **Uebereilte Eheschließung,**

ohne daß man geradezu von Fahrlässigkeit oder Leichtsinn sprechen kann. Es sind in diesen Fällen zufällig oder unter dem Druck äußerlicher Geschehnisse Ehen geschlossen worden, denen die Grundlage für ein wirkliches Eheverhältnis fehlte. Das geschah namentlich in der Kriegszeit und vor allem der Psychose der Nachkriegszeit.

2. Während der Ehe hat sich an dem allgemeinen Schicksal und an Vorgängen des täglichen Lebens eine

Unvereinbarkeit der beiden Temperamente und Charaktere

derartig entzündet und gesteigert, daß auch der redliche Wille nicht zum Ausgleich genügt. Dieser Typ ist gerade unter geistig hochstehenden Menschen zu beobachten, unter Eheleuten mit starkem geistigen Individualismus, Künstlern, hochstehenden Schriftstellern und dergleichen.

3. Bei starker

religiöser Empfindsamkeit und Empfindlichkeit

beider Ehegatten hat die Gesinnungseinheit dadurch einen geradezu tödlichen Stoß erlitten, daß der eine Teil die Konfession oder Religion gewechselt hat oder daß sich schwere Konflikte aus der Empfindung der stärksten religiösen Verantwortlichkeit heraus hinsichtlich der religiösen Kindererziehung entwickelt haben. Ein Widerspruch, in dem sich die beiden Ehegatten nicht verständigen können. Hier handelt es sich hauptsächlich um Ehegatten mit tiefer sittlicher Empfindung und religiöser Stimmung.

4. Ehen, in denen umgekehrt durch die

Verkettung äußerst unglücklicher Umstände die Ehe zerrüttet worden ist.

Plötzliche Verarmung, schuldlos eingetretene Invalidität, unverschuldet erworbene widerliche Krankheit des einen Teiles — Geschlechtskrankheiten fallen nicht darunter —, wodurch die Bedingungen einer körperlichen und geistigen Lebensgemeinschaft vollständig zerstört sind. Das sind namentlich Ehen im Mittelstand und in den minderbemittelten Kreisen.

5. Ehen, in denen bei einem der Ehegatten unvorhersehbar und chronisch sich eine der unseligen

psychopathischen Zwischenstufen

festgesetzt hat, die die Grenzen der gesunden und geistig-normalen Veranlagung längst überschritten, auf der anderen Seite aber die Höhe einer geistigen Erkrankung nicht erreicht hat. Dadurch wird der Sinn der Ehe aufgehoben. Hysterie, Neurasthenie, pathologische Hypertrophie, spielen hier die Hauptrolle.

In neuerer Zeit habe, sagt Kahl, sogar die Politik eine derartige Rolle gespielt. Ihm sagte ein Mann, er könne seiner Frau keinen Vorwurf machen, sie sei Idealistin, aber eine Verständigung mit ihr sei bei ihrer politischen Einstellung unmöglich. Kahl mußte ihm antworten: „Da Sie selbst sagen, daß Ihre Frau keine Schuld trifft, so kann ich nach dem geltenden Recht Ihnen nicht helfen!"

Prof. Kahl betonte weiter, daß offenkundig eine Lücke zwischen Leben und Recht klafft. Die Ausfüllung dieser Lücke ist notwendig aus zwei Gründen:

1. weil und solange das Recht eine Hilfe nicht bieten wird, macht sich die Selbsthilfe geltend in der bekannten Weise durch

Inszenierung gefälschter Ehescheidungsgründe:

fingierter oder wirklich ausgeführter Ehebruch, Inszenierung der böslichen Verlassung,

2. mit Rücksicht auf den Gang der Rechtsprechung in der Ehescheidung. Die Richter müssen wissen, daß ihnen zum Teil die Unwahrheit vorgetragen wird. Durch die Macht der Tatsachen werden sie schon jetzt dahin gedrängt, die Grenze zwischen der „Schuldhaftigkeit" und „Schuldlosigkeit" zu verwischen. Es gibt eine Menge Urteile, die den Eindruck machen, daß der Richter unter dem Druck der unfertigen Gesetzgebung genötigt wird, von dem einen Ehescheidungsgrund auf den anderen überzugehen.

Danach ist es nicht zweifelhaft, daß eine Aenderung eintreten muß, zweifelhaft ist nur das wie. Wenn nicht in irgendeiner Weise und nicht zu spät vom Reichstag die Sache in die Hand genommen wird, dann wird jedes Jahr beim Reichsjustizetat oder durch unmittelbare Anträge die Angelegenheit wieder aufs Tapet kommen, von der Tagesordnung verschwinden kann sie nicht.

Der Redner kritisierte dann die vorliegenden Anträge und erklärte dann weiter, es entspreche dem Rechtsbewußtsein überwiegender Kreise des deutschen Volkes, daß in der Regel nur bei Verschuldung geschieden werden kann, und daß die objektive Ehezerrüttung nur die Ausnahme als Ehescheidungsgrund bildet.

Es wäre daher dem bestehenden § 1568, der die schuldhafte Ehezerrüttung betrifft, ein Absatz 2 anzufügen, in dem gesagt wird, daß auch dann auf Scheidung geklagt werden kann, wenn ohne nachweisbares Verschulden des einen oder anderen Eheteils eine derartige Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten ist, daß eine dem Sinne der Ehe entsprechende Festsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht erwartet werden kann, und wenn außerdem die Ehegatten bereits mindestens ein Jahr vor Erhebung der Scheidungsklage getrennt gelebt haben, daß die Scheidung erst dann ausgesprochen werden kann, wenn die Ehegatten dem Gericht einen rechtsgültigen Vertrag vorgelegt haben, in dem die gegenseitige Unterhaltspflicht, die Zuteilung und Erziehung der Kinder geregelt ist.

In der darauffolgenden Aussprache sprach sich die Zentrumsrednerin gegen Kahls Anregungen aus, weil das Zentrum an dem Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe schon im Interesse der Volksgesamtheit festhalten wolle. Auch die deutschnationale Rednerin lehnte eine Erleichterung der heutigen Ehescheidung ab. Dagegen gaben die Redner und Rednerinnen der anderen Parteien den Ausführungen Professor Kahls ihre Zustimmung.

Volle Einigung bis auf Restfragen.

Die gestrigen Verhandlungen zur Regierungsbildung.

Berlin, 25. Jan. Die Verhandlungen über die Regierungsbildung wurden vom Reichskanzler Dr. Marx während des ganzen heutigen Tages fortgesetzt. Zu diesem Zweck empfing er heute vormittag die Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei, die über ihre gestrigen Fraktionsberatungen Bericht erstatteten. Um 4 Uhr nachmittags besprach er sich mit den Führern der Deutschen Demokratischen Partei, den Abgeordneten Koch, Erkelenz und Dietrich. Nach einem weiteren Empfang des Abgeordneten Leicht von der Bayrischen Volkspartei fand in den Abendstunden eine erneute eingehende Aussprache mit den Beauftragten der Deutschnationalen Volkspartei unter Beteiligung der Reichsminister Dr. Stresemann und Brauns statt, die morgen ihre Fortsetzung finden soll. Für morgen vormittag ist ein Vortrag des Reichskanzlers über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bei dem Herrn Reichspräsidenten vorgesehen.

Die gestrigen Verhandlungen Dr. Marx' mit den deutschnationalen Unterhändlern über die Richtlinien des neuen Kabinetts haben den Blättern zufolge zu einer Einigung geführt. Die noch unerledigten Punkte sollen Fragen der Formulierung der außenpolitischen und Verfassungsprobleme betreffen, aber auch in diesen Punkten dürfte bis heute mittag eine Einigung erzielt worden sein, so daß die sachliche Seite der Verhandlungen über die Regierungsbildung dann beendet sein dürfte. Zu der dann zur Erörterung stehenden Personenfrage bemerkt die „Deutsche Tageszeitung", daß die Deutschnationalen nach Stärke ihrer Fraktion einen Anspruch nicht auf drei, sondern auf vier Ministerposten haben. Es sei zu erwarten, daß die Deutschnationalen ihre Ansprüche energisch vertreten werden, um nicht in entscheidenden Fragen an Einfluß zu verlieren.

Die deutschnationalen Ministerkandidaten.

Berlin, 25. Jan. Die Personalfragen werden in den Wandelgängen des Reichstages schon lebhaft erörtert. Man glaubt in parlamentarischen Kreisen, daß den Deutschnationalen drei bis vier Ministerposten angeboten werden. Als Kandidaten werden u. a. genannt: Wallraf für die Vizekanzlerschaft, v. Lindeiner für das Innenministerium, Thomsen oder v. Goldacker für das Landwirtschaftsministerium. Wallraf kommt unter Umständen auch für das Justizministerium in Betracht.

Wirtschaftliche Vereinigung und Demokratische Partei bleiben fern.

Berlin, 25. Jan. Die Reichstagsfraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung beschäftigte sich in ihrer heutigen Fraktionssitzung mit der Frage der Regierungsbildung und nahm den Bericht ihrer Mitglieder Drewitz und Alpers über die Verhandlungen mit Dr. Marx entgegen. **Die Fraktion hält an dem bisher eingenommenen Standpunkt fest, daß sie die Beteiligung an einer Regierung ablehnen müsse. Sie will dem Kabinett der bürgerlichen Parteien mit wohlwollender Neutralität gegenüber stehen und es unterstützen, solange die Regierung den Forderungen des Mittelstandes Rechnung trägt.**

Wie das „Berliner Tageblatt" hört, wird die demokratische Reichstagsfraktion nicht in die Regierung eintreten, jedoch will Dr. Reinhold für seine Person bereit sein, sein bisheriges Amt als Reichsfinanzminister auch in der neuen Regierung zu behalten.

Hetze gegen Hindenburg.

Die „Aufrechten" regen sich.

In der Singakademie fand vor einigen Tagen eine „Reichs- und Kaiserfeier" der „Lesegemeinschaft der Aufrechten" statt, die sich nach dem Verbot des „Bundes der Aufrechten" gebildet hat. An der Feier nahmen u. a. Oskar Prinz von Preußen, der frühere Generalbevollmächtigte des Exkaisers, von Berg, und Admiral a. D. Schröder teil. Nach Reden des Generalmajors a. D. Felgenhauer, des Generals a. D. Enckevort, des Pfarrers Dr. Violet und des Oberstleutnants a. D. Rudelsdorff sprach der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Everling. Er führte aus, daß leider viele früher national gesinnte Männer, darunter auch ein Feldmarschall, dem monarchischen Gedanken abtrünnig geworden seien. Für die Anhänger der Zeitschrift „Der Aufrechte", so fuhr Everling fort, sind diese Leute tot. Ueber ihrem Grabe wird niemals die Preußenflagge wehen.

General Hoffmann an Mahraun

General Hoffmann, einer der führenden Generale im Osten, hat an den Hochmeister des Jungdeutschen Ordens ein Schreiben gerichtet, das unter scharfen Ausfällen auf den Bolschewismus für die Verständigung mit den Westmächten, insbesondere mit Frankreich, eintritt. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„Ich habe die Führer des Bolschewismus, die gleichen, welche heute noch Rußland beherrschen, bei den Verhandlungen in Brest-Litowsk kennengelernt. Ich weiß daher, daß sie mit uns nur verhandeln, um uns zu betören und um Deutschland in neue Abenteuer zu locken, die eine furchtbare Katastrophe über unser Vaterland heraufbeschwören würden."

Zum Schluß bedauert General Hoffmann die Angriffe auf Mahraun durch Offiziere der alten Armee, „welche die Zusammenhänge nicht durchschauen".

SLUB
Wir führen Wissen.